



Gemeinde **Oberdiessbach**

BOTSCHAFT ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
MONTAG, 11. DEZEMBER 2023
20.00 UHR, AULA SEKUNDARSCHULE



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die **Botschaft** wird in jeden Haushalt verschickt (in der Regel 2 x pro Jahr).

Auf der Website stehen zum Herunterladen bereit:

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
- Finanz- und Investitionsplan 2024-2028
- Budget 2023
- Stromversorgungsreglement mit Teilrevision per 1.1.2024

TRAKTANDEN

<i>Nr.</i>	<i>Geschäft</i>	<i>Seite</i>
1.	Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028. Orientierung und Kenntnisnahme	4
2.	Budget 2024. Genehmigung	10
3.	Informatik Schulen. Genehmigung Verpflichtungskredit	24
4.	Elektrizitätsversorgung. Konzessionsabgabe an Gemeinde. Teilrevision Stromversorgungsreglement	28
5.	Verschiedenes	32

ELEKTRONISCHER NEWSLETTER

6 Ausgaben im Jahr mit den wichtigsten Infos aus der Gemeinde.

Auf der Gemeindefree website im Suchfeld „Newsletter“ eintragen, E-Mail-Adresse sowie Name hinterlegen und Sie bekommen von uns Post. So einfach geht das!

Nächste Newsletter	18. Dez. 2023 und 5. Feb. 2024
Nächste Gemeindeversammlung	10. Juni 2024

RECHTLICHES

Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 11. Dezember 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind zusätzlich unter www.oberdiessbach.ch verfügbar. An gleicher Stelle werden nach der Versammlung auch die Beschlüsse veröffentlicht.

Teilnahme

Alle in der Gemeinde angemeldeten Einwohner/innen sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind und länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 21. Dezember 2023 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und wird gleichzeitig auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

TRAKTANDUM 1

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028. Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Thomas Friedli

Das Wichtigste in Kürze

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten ab Planjahr 2024. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit weist der allgemeine Haushalt ab Planjahr 2025 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich rund CHF 500'000 aus. Sie können aber durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden. Es verringert sich jedoch in der Folge bis zum Ende der Planperiode auf rund 6.3 Mio. Franken. Infolge der letztmaligen Abschreibung im Jahr 2027 des beim Übergang von HRM1 zu HRM2 noch bestehenden Verwaltungsvermögens, kann im letzten Planjahr 2028 wieder von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden. Zur Finanzierung der Investitionen muss bis zum Ende der Planperiode rund 22 Mio. Franken zinspflichtiges Fremdkapital beschafft werden.

Die Gemeinden sind nach kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Das Wichtigste zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 wird nachfolgend in Kurzform erläutert:

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten einen realistischen Finanz- und Investitionsplan präsentieren zu können und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Allgemeiner Haushalt

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des allgemeinen Haushaltes (Finanz- und Verwaltungsvermögen) enthält Nettoinvestitionen von CHF 22'806'700. Im Vorjahr betragen diese CHF 23'549'000.

Folgende Ausgaben sind 2024-2028 geplant:

Investitionen	Betrag in CHF	Planjahre
Allgemeine Verwaltung		
Ersatz EDV-Anlage Verwaltung	150'000	2025
Sanierung Fassade Gdehaus Bleiken (FV + VV)	65'000	2024
Solaranlage/Dachsanierung Gemeindehaus Bleiken (FV + VV)	250'000	2025
Einbau Wohnung Gemeindehaus Bleiken (FV)	350'000	2027
Sicherheit		
Altlastensanierung Pistolenstand Oberdiessbach	18'800	2024
Altlastensanierung Schiessanlage Aeschlen	6'500	2024
Bildung		
Ersatz/Anschaffung Server, NAS, Notebooks Primarstufe und Sekundarstufe	505'200	2024-2028
Schulraumplanung	9'580'000	2024-2028
Ersatz Beleuchtung Primarschule	60'000	2026
Ersatz Bodenbeläge Winkelbau Primarschule	200'000	2026-2027
Umrüstung Schiessanlage Primarschule	130'000	2025-2026
Erneuerung Fallschutzbelag Nordseite Prim.	32'500	2024
Sanierung Turnhallentrakt Sek.	700'000	2028
Verschiebung Beachvolleyballfelder	160'000	2024
Sanierung Roter Sportplatz	150'000	2028
Heizung/Lüftung Schwingkeller	60'000	2024
Kultur und Sport		
Ausbau/Umnutzung Geissbühlerhaus	5'500'000	2024-2025
Ersatz Beleuchtung Sportplatz Leimen	100'000	2024
Verkehr		
Umgestaltung/Sanierung Bahnhofstrasse	240'000	2024-2025
Sanierung Schloss-Strasse, Erschliessung Bittmoos	1'018'000	2024-2025
Sanierung Kirchbühlstrasse west	350'000	2024-2026

Investitionen	Betrag in CHF	Planjahre
Sanierung Alpenweg (hintere Schlaufe)	90'000	2025
Sanierung Freimettigenstrasse süd	130'000	2026
Sanierung Wilstrasse	55'000	2027
Sanierung Freimettigenstrasse nord	165'000	2026
Sanierung Eichhölzliweg west	30'000	2027
Sanierung Fichtenweg inkl. Treppe	51'000	2027
Sanierung Dählenweg inkl. Treppe	42'000	2027
Schloss-Strasse (Thunstrasse bis Gumiweg), Diagonalgeflecht	38'000	2025
Schulwegsicherung Industriestrasse/ Freimettigenstrasse	285'000	2024-2025
Erschliessung Ziegelei	100'000	2027
Sanierung Ortsdurchfahrt	190'000	2024-2028
Lärmsanierungsmassnahmen	170'000	2024-2027
Verkehrsberuhigung Dorfkernzone	126'000	2024-2025
Strassensanierung Niederbleiken 105	30'000	2026
Erschliessung Überbauung Eichhölzliweg	90'000	2024
Sanierung Fusswege Stockhornweg-Höheweg- Kirchbühlstrasse	30'000	2026
Sanierung Schloss-Str., Bittmoos-Lindenstrasse	170'000	2027
Parkplatz Wegmüller (Rasengittersteine)	50'000	2026
Anbau Werkhalle Werkhof	85'000	2025
Ersatz Mazda mit Zubehör	90'000	2024
Ersatz Kommunalfahrzeug Aebi	250'000	2027
Umwelt und Planung		
Sanierung Quellfassung, UV-Anlage 2. Etappe	65'000	2024
Investitionsbeiträge z.G. Wasserbauverband Chisebach	518'700	2026-2028
Sanierung Brunnwasserleitungen	180'000	2025-2028
Revision Ortsplanung, ordentlich	100'000	2027-2028
Verkehrsrichtplan 2024+	50'000	2024-2025

Übersicht der Prognosen

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamthaushalt					
Zinspflichtiges Fremdkapital	8'920'200	15'823'000	17'887'500	21'719'300	21'898'400
Allgemeiner Haushalt					
Rechnungsergebnis	0	-231'700	-631'900	-617'700	0
Nettoinvestitionen FV/VV	7'259'000	8'717'000	3'142'500	2'351'400	1'336'800
Bilanzüberschuss	7'806'426	7'574'726	6'942'826	6'325'126	6'325'126
Wasserversorgung					
Rechnungsergebnis	-11'600	-12'600	-13'400	-14'100	-14'700
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	67'738	55'138	41'738	27'638	12'938
Abwasserentsorgung					
Rechnungsergebnis	-161'700	-167'900	-168'600	-172'500	-176'000
Nettoinvestitionen	2'028'000	-308'000	145'000	225'000	75'000
Bilanzüberschuss	1'022'076	854'176	685'576	513'076	337'076
Kehrichtentsorgung					
Rechnungsergebnis	21'700	15'400	11'500	7'400	3'500
Nettoinvestitionen	5'000	25'000	0	0	0
Bilanzüberschuss	576'270	591'670	603'170	610'570	614'070
Elektrizitätsversorgung					
Rechnungsergebnis	37'400	7'300	9'200	-1'500	700
Nettoinvestitionen	993'000	1'090'000	965'000	980'000	280'000
Bilanzüberschuss	738'373	745'673	754'873	753'373	754'073
Feuerwehr					
Rechnungsergebnis	-15'700	-20'300	-29'500	-66'800	-43'100
Nettoinvestitionen	261'800	0	150'000	2'000'000	0
Bilanzüberschuss	363'376	343'076	313'576	246'776	203'676

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, der in der Planperiode durchwegs mit negativen Ergebnissen rechnete, zeigt sich nach der diesjährigen Überarbeitung ein anderes Bild. Für die Rechnungsjahre 2025 bis 2027 muss nach wie vor noch von negativen Ergebnissen von durchschnittlich CHF 500'000 ausgegangen werden. Doch bereits ab dem Planjahr 2028 darf nach den heutigen Erkenntnissen wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in der im Jahr 2027 letztmals vorzunehmenden Abschreibung von rund CHF 560'000 auf dem beim Übergang von HRM1 zu HRM2 noch vorhandenen Verwaltungsvermögen. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2023.

Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 bis 2027 haben zur Folge, dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende des Jahres 2028 auf rund 6.3 Mio. Franken verringern wird, was aber immer noch gut 11 Steuerzehnteln entspricht.

Ausblick: Die Schulanlagen werden aktuell linear über 25 Jahre abgeschrieben. Die auf den 1. Januar 2026 geplante Anpassung der kantonalen Gemeindeverordnung sieht vor, dass Schulanlagen neu über 33 Jahre abgeschrieben werden sollen. Die Jahresrechnung wird dadurch jährlich um rund CHF 100'000 entlastet. Die Änderung ist, da erst geplant, im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan dennoch erreicht. Der weiteren Entwicklung ist jedoch grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr nach wie vor gut bis sehr gut ist.

Die Tarifierhöhung des **ARA**-Verbandes auf den 1. Januar 2023 von CHF 100 auf CHF 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührenzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird.

Aufgrund der im Jahr 2024 wiederum ansteigenden Stromverkaufspreise kann die **Elektrizitätsversorgung** in den kommenden Jahren kostendeckend gestaltet werden. Der weiteren Entwicklung auf dem Strommarkt ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die **Feuerwehrrechnung** wird in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionen defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 204'000.

Aufgrund des auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg steigen die Wasserbezugskosten stark an. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der **Wasserversorgung Bleiken** würde somit bis zum Ende des Jahres 2028 bis auf rund CHF 13'000 aufgebraucht sein.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 25. Oktober 2023 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2024 mit Ausnahme der Erhöhung der Stromtarife um durchschnittlich 17,7 % (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

Hinweis: Der vollständige Finanzplan 2024-2028 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist auf der Website der Gemeinde abrufbar.

TRAKTANDUM 2

Budget 2024. Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Friedli

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 129'900 (davon allgemeiner Haushalt: CHF 0). Aufgrund der geplanten Investitionen von über 10 Mio. Franken wird die Gemeinde seit längerem wieder zinspflichtiges Fremdkapital beschaffen müssen. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.64 Einheiten. Mit Ausnahme der Stromtarife (durchschnittliche Erhöhung in der Grundversorgung 17,7 %) bleiben die Gebührenansätze unverändert.

Sachverhalt

Das Budget für das Jahr 2024 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Gesamtumsatz von CHF 16'213'500 einen Ertragsüberschuss vor Abschlussbuchung im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 6'400 aus.

Da die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt höher als deren ordentliche Abschreibungen ausfallen werden, muss der Ertragsüberschuss in die finanzielle Reserve eingelegt werden. Der allgemeine Haushalt schliesst somit ausgeglichen (CHF 0) ab.

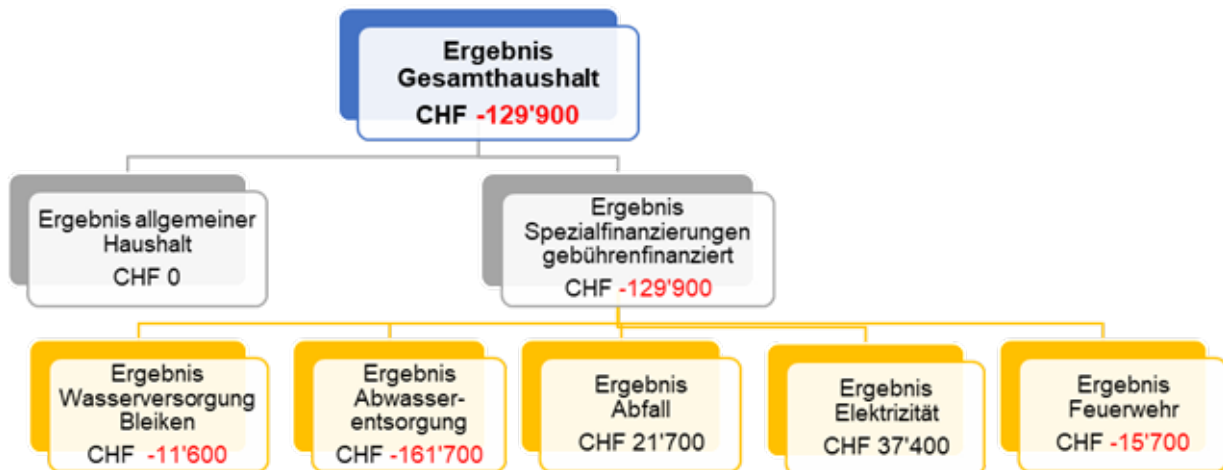
Das Defizit des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 129'900. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1,64 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 518'000. Die Gemeinde wird aufgrund der geplanten Investitionen von über 10 Mio. Franken seit längerer Zeit wieder zinspflichtiges Fremdkapital in der Grössenordnung von 8 Mio. Franken aufnehmen müssen.

Abgaben 2024

Steueranlage:	1,64 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis



Wiederkehrende Gebührenansätze 2024 in der Kompetenz des Gemeinderates

Wasser Bleiken:

Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.60	*	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	200.00	*	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.80	**	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	100.00	**	unverändert
Sauberabwassergebühr für die ersten 100 m2	CHF	30.00	**	unverändert
pro weitere 100 m2	CHF	45.00	**	unverändert

Kehricht:

Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	110.00	**	unverändert
Containermarken 600 l	CHF	38.00		unverändert
Containermarken 800 l	CHF	48.00		unverändert

Elektrizität:

Siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der einfachen Steuer		18.00	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	50.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3 Aufwand	23'133'300.00	22'449'800.00	20'635'975.23
30 Personalaufwand	3'486'850.00	3'455'500.00	3'301'083.10
300 Behörden und Kommissionen	170'650.00	166'700.00	169'080.55
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	2'727'100.00	2'728'400.00	2'610'898.05
302 Löhne der Lehrpersonen	2'400.00	5'200.00	5'101.80
304 Zulagen	20'350.00	23'400.00	21'598.20
305 Arbeitgeberbeiträge	464'950.00	446'500.00	421'708.25
309 Übriger Personalaufwand	101'400.00	85'300.00	72'696.25

Kommentar

- Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurde für individuelle Gehaltsanpassungen der öffentlich-rechtlichen Angestellten mit 1.5% gerechnet.
- Nebst den Lohnerhöhungen ist im Budget 2024 die Teuerung mit 1,5% berücksichtigt.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'883'450.00	6'214'950.00	4'654'481.85
310 Material- und Warenaufwand	4'272'250.00	3'781'850.00	2'456'505.04
311 Nicht aktivierbare Anlagen	234'400.00	238'600.00	149'725.95
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	247'200.00	248'900.00	227'653.75
Verwaltungsvermögen			
313 Dienstleistungen und Honorare	950'700.00	788'450.00	775'099.92
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	517'800.00	504'100.00	449'354.95
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	361'000.00	361'350.00	300'500.95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	67'700.00	64'000.00	50'834.05
317 Spesenentschädigungen	156'300.00	150'300.00	130'485.79
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	52'100.00	53'400.00	79'757.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	24'000.00	24'000.00	34'564.45

Kommentar

- 310: Die ab dem Jahr 2024 in Kraft tretende Bundesabgabe für die Bereitstellung der Winterstromreserve, die Erhöhung der Systemdienstleistungspreise der Swissgrid sowie Netznutzungsentgelte belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich mit voraussichtlich CHF 440'000.
- 313: Die Auslagerung der Betriebsführung der Elektra und die externe Unterstützung der Verwaltung sind die Gründe des Anstiegs.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'245'200.00	1'168'700.00	1'049'594.90
330	Sachanlagen VV	1'089'100.00	995'700.00	910'564.85
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	156'100.00	173'000.00	139'030.05

Kommentar

- Die Abschreibung des bisherigen Verwaltungsvermögens beziffert sich mit einer linearen Abschreibung von 8,33 % auf jährlich CHF 596'200. Diese sind in der Funktion 9901 (allgemeiner Haushalt CHF 560'400.00) und 1506 (Regionale Feuerwehrorganisation, CHF 35'800) budgetiert.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnung ergibt planmässige Abschreibungen im 2024 von CHF 649'000. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
34	Finanzaufwand	123'700.00	12'000.00	16'816.38
340	Zinsaufwand	100'400.00	0.00	2'331.23
343	Liegenschaftenaufwand Fin.vermögen	18'400.00	7'000.00	10'785.60
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'900.00	5'000.00	3'699.55

Kommentar

- Die interne Verzinsung ist mit 0,5% berücksichtigt.
- Im Jahr 2024 muss voraussichtlich zinspflichtiges Fremdkapital von rund 8 Mio. Franken beschafft werden. Die Zinsbelastung beträgt bei einem Zinssatz von 2% CHF 80'000 für 6 Monate.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	272'200.00	272'100.00	608'106.00
351	Einlagen in Fonds u.Spez.fin.im EK	272'200.00	272'100.00	608'106.00

Kommentar

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen "Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung".

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
36	Transferaufwand	9'983'000.00	10'257'500.00	9'742'923.22
360	Ertragsanteile an Dritte	327'000.00	358'000.00	396'365.50
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	4'443'500.00	4'562'500.00	4'493'212.35
362	Finanz- und Lastenausgleich	648'800.00	652'100.00	653'542.40
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'563'700.00	4'684'900.00	4'199'802.97

Kommentar

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
2110	Lehrergehälter Kindergarten	138'700.00	127'800	155'128.80
2111	Lehrergehälter Basisstufe	83'200.00	81'100	58'960.50
2120	Lehrergehälter Primarstufe, netto	859'900.00	916'800	888'132.95
2130	Lehrergehälter Sek.stufe 1, netto	376'400.00	404'600	437'784.35
5320	Ergänzungsleistungen	798'600.00	853'200	817'625.00
5410	Familienzulagen	17'800.00	17'700	16'887.00
5799	Sozialhilfe	2'002'900.00	1'982'400	1'913'697.05
6291	Öffentlicher Verkehr	292'000.00	279'300	250'916.00
9300	Neue Aufgabenteilung	648'800.00	652'100	653'542.40
	Total	5'218'300.00	5'315'000	5'192'674.05

Kommentar

- Gemäss den Prognoseannahmen beträgt der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 565 je Einwohner. In der Vorjahresprognose ist der Beitrag je Einwohner für das Jahr 2024 noch mit CHF 584 geschätzt worden.
- Der Beitrag je Einwohner an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt voraussichtlich CHF 225. Im Vergleich mit der letztjährigen Prognoseannahme für das Jahr 2024 ist ein Minderaufwand von CHF 18 je Einwohner feststellbar.
- Die Beiträge an die Lastenausgleiche Lehrergehälter basieren auf den sogenannten Vollzeiteneinheiten. Sie liegen im Berichtsjahr durchwegs unter dem Vorjahreswert, was sich entsprechend positiv auf die Jahresrechnung auswirken wird.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
370	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00

Kommentar

Im Berichtsjahr sind keine Erträge aus Planungsmehrwerten vorgesehen.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
38	Ausserordentlicher Aufwand	498'200.00	497'350.00	665'956.78
389	Einlagen in das Eigenkapital	498'200.00	497'350.00	665'956.78

Kommentar

- Hier werden die Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt Elektrizität" verbucht. Diese betragen CHF 464'200 (inkl. Anschlussgebühren).
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» erfolgt mit 1% vom Gebäudeversicherungswert und wird die Jahresrechnung mit CHF 27'600 belasten.
- Das Rechnungsjahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'400 abschliessen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind höher als die ordentlichen Abschreibungen) ist der Gewinn in die sog. finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Weil im Budgetjahr keine Erträge aus Planungsmehrwerten zu erwarten sind, werden auch keine entsprechenden Einlagen in die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte vorgenommen.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
39	Interne Verrechnungen	640'700.00	571'700.00	547'758.35
391	Dienstleistungen	142'800.00	78'100.00	73'189.90
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	491'100.00	486'800.00	467'735.05
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	6'800.00	6'800.00	6'833.40

Kommentar

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612, bzw. 4612 verbucht. Die internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
4	Ertrag	23'003'400.00	21'937'500.00	20'358'995.90
40	Fiskalertrag	9'720'300.00	9'485'500.00	9'141'054.40
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'910'800.00	7'687'000.00	6'937'569.65
401	Direkte Steuern juristische Personen	633'500.00	646'500.00	718'266.15
402	Übrige direkte Steuern	1'163'000.00	1'139'000.00	1'472'138.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'000.00	13'000.00	13'080.00

Kommentar

- Natürliche Personen: Es wurde mit einer Zuwachsrate von 3.4% (Einkommen) und 2.0% (Vermögen) gegenüber der Hochrechnung 2023 gerechnet.
- Juristische Personen: Die Gewinnsteuern können grösseren Schwankungen unterliegen, da diese abhängig vom Geschäftsgang der jeweiligen juristischen Person sind. Für die Budgetierung ist von einem 3-Jahresdurchschnitt ausgegangen worden.
- Sondersteuern: Die einmaligen Sondersteuern können ebenfalls grösseren Schwankungen unterliegen. Die im vorliegenden Budget enthaltenen Erträge basieren auf einem 3-Jahresdurchschnitt und betragen insgesamt CHF 318'000 (Grundstückgewinnsteuern CHF 150'000, Sonderveranlagungen CHF 168'000). Im Vergleich mit den Erwartungen im Jahr 2023 sind sie um CHF 23'000 höher berücksichtigt.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
42	Entgelte	7'630'500.00	6'760'100.00	5'963'731.57
420	Ersatzabgaben	316'700.00	328'000.00	305'887.30
421	Gebühren für Amtshandlungen	108'500.00	100'300.00	110'821.40
423	Schul- und Kursgelder	0.00	500.00	360.00
424	Benützungsgb. und Dienstleistungen	6'249'400.00	5'390'900.00	4'498'540.51
425	Erlös aus Verkäufen	81'400.00	81'400.00	49'522.40
426	Rückerstattungen	866'200.00	850'500.00	989'489.57
427	Bussen	8'300.00	8'500.00	9'110.39

Kommentar

Der Mehrertrag aus Benützungsgebühren (Sachgruppe 424) ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Stromtarife zurückzuführen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	4'755.90
430	Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	0.00	0.00
431	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	4'755.90

Kommentar

Im Berichtsjahr kann voraussichtlich kein Ertrag aus Planungsmehrwert nach neu-rechtlicher Mehrwertabschöpfung vereinnahmt werden, welche aufgrund von Einzonung der Gemeinde zusteht.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
44	Finanzertrag	264'100.00	245'100.00	233'332.98
440	Zinsertrag	49'400.00	33'500.00	22'245.93
443	Liegenschaftenertrag FV	161'500.00	161'100.00	159'063.55
445	Finanzertrag a. Darlehen u. Beteil.VV	11'000.00	9'300.00	9'349.50
447	Liegenschaftenertrag VV	42'200.00	41'200.00	42'674.00

Kommentar

In dieser Sachgruppe werden die Verzugszinse auf Gemeindesteuern, Mietzins-erträge sowie Erträge aus Wertschriften vereinnahmt.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
45	Entnahmen Fonds u. Spez.fin.	92'500.00	56'000.00	34'768.70
451	Entnahmen aus Fonds u. Spez.fin. EK	92'500.00	56'000.00	34'768.70

Kommentar

Hier sind die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen "Werterhalt Wasser und Abwasser" zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausga-ben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungs-grenze in diesen Bereichen veranschlagt.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
46 Transferertrag	4'488'700.00	4'675'100.00	4'335'361.05
460 Ertragsanteile	419'400.00	455'900.00	487'096.40
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	3'424'000.00	3'606'300.00	3'180'960.65
462 Finanz- und Lastenausgleich	304'600.00	285'400.00	335'411.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	339'200.00	326'500.00	329'627.30
469 Übriger Transferertrag	1'500.00	1'000.00	2'265.70

Kommentar

- 460: In dieser Sachgruppe werden die Konzessionsabgaben von Elektrizitätsunternehmungen und die Dividende der Elektra erfasst.
- 461: Die Rückerstattung aus der Sozialhilfeabrechnung wird im Vergleich zu den Erwartungen im Jahr 2023 niedriger ausfallen. Die Sozialhilfeabrechnung basiert auf den effektiven Aufwendungen und hat keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
470 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00

Kommentar

Im Berichtsjahr 2024 sind keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
48 Ausserordentlicher Ertrag	166'600.00	144'000.00	98'232.95
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	166'600.00	144'000.00	98'232.95

Kommentar

- Zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen kann aus der Spezialfinanzierung "Werterhalt Elektrizität" eine Entnahme von CHF 149'200 vorgenommen werden.
- Damit der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden kann, besteht eine Spezialfinanzierung "Werterhalt Liegenschaften FV". Aus dieser können im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 17'400 entnommen werden.

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
49	Interne Verrechnungen	640'700.00	571'700.00	547'758.35
491	Dienstleistungen	142'800.00	78'100.00	73'189.90
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	491'100.00	486'800.00	467'735.05
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	6'800.00	6'800.00	6'833.40

Kommentar

Siehe Bemerkungen beim Aufwand

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	23'333'400.00	23'333'400.00	22'485'000.00	22'485'000.00	20'737'679.96	20'737'679.96
0 Allgemeine Verwaltung	1'695'700.00	313'400.00	1'604'000.00	376'600.00	1'570'580.03	367'788.11
Nettoaufwand		1'382'300.00		1'227'400.00		1'202'791.92
1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	582'200.00	520'200.00	543'800.00	495'400.00	537'494.20	496'641.35
Nettoaufwand		62'000.00		48'400.00		40'852.85
2 Bildung	4'873'200.00	1'647'100.00	4'825'500.00	1'560'900.00	4'570'064.70	1'486'269.15
Nettoaufwand		3'226'100.00		3'264'600.00		3'083'795.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	348'800.00	53'900.00	356'200.00	47'200.00	329'227.42	59'351.10
Nettoaufwand		294'900.00		309'000.00		269'876.32
4 Gesundheit	19'200.00	0.00	18'700.00	0.00	20'029.40	0.00
Nettoaufwand		19'200.00		18'700.00		20'029.40
5 Soziale Sicherheit	6'333'800.00	3'217'500.00	6'480'750.00	3'337'700.00	6'110'942.37	3'095'189.61
Nettoaufwand		3'116'300.00		3'143'050.00		3'015'752.76
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	960'900.00	132'400.00	929'600.00	136'200.00	826'720.00	122'815.78
Nettoaufwand		828'500.00		793'400.00		703'904.22
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'776'900.00	1'475'900.00	1'738'000.00	1'446'900.00	1'845'059.43	1'557'389.13
Nettoaufwand		301'000.00		291'100.00		287'670.30
8 Volkswirtschaft	5'298'300.00	5'667'100.00	4'636'400.00	5'036'600.00	3'389'688.55	3'813'317.60
Nettoertrag	368'800.00		400'200.00		423'629.05	
9 Finanzen und Steuern	1'444'400.00	10'305'900.00	1'352'050.00	10'047'500.00	1'537'873.86	9'738'918.13
Nettoertrag	8'861'500.00		8'695'450.00		8'201'044.27	

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,64-fache** der einfachen Steuer.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwand-/Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 0** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 129'900.

Investitionsrechnung

Das **Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2024** sieht Nettoinvestitionen von CHF 10'520'800 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 2'028'000 die Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 5'000 die Spezialfinanzierung Abfall, CHF 993'000 die Spezialfinanzierung Elektrizität, CHF 261'800 die Spezialfinanzierung Feuerwehr und CHF 7'233'000 den allgemeinen Haushalt.

Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2024 folgende zurzeit bekannten Nettoinvestitionen vor:

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	10'570'800	50'000
	Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		10'520'800
0293	Mehrzweckgebäude Kirch 5, Ortsteil Bleiken		
5040.02	Sanierung Fassade Gemeindehaus Bleiken	39'000	
1506	Regionale Feuerwehrorganisationen		
5060.07	Ersatz KTLF (Mehrbereichsfahrzeug)	161'800	
5060.08	Ersatz Land Rover (Zugfahrzeug)	100'000	
1610	Militärische Verteidigung		
5040.03	Altlastensanierung Pistolenstand Oberdiessbach	18'800	
5040.04	Altlastensanierung Schiessanlage Aeschlen	6'500	
2120	Primarstufe		
5200.30	Ersatz ICT Schulen 2024	237'700	
2130	Sekundarstufe 1		
5200.30	Ersatz ICT Schulen 2024	55'500	
2170	Schulanlage Schulhausstrasse 20, Primarstufe		
5040.11	Schulraumplanung, Realisierung	2'650'000	
5040.12	Erneuerung Fallschutzbelag Nordseite Prim.	32'500	
2176	Schulanlage Kirchbühlstrasse 30, Sekundarstufe 1		
5040.02	Verschiebung Beachvolleyballfelder	160'000	
5040.03	Heizung/Lüftung Schwingkeller	60'000	
3290	Übrige Kultur		
5040.11	Ausbau/Umnutzung Geissbühlerhaus, Realisierung	3'300'000	

		Ausgaben	Einnahmen
3411	Sportanlage Leimen, Helisbühlstrasse 4		
5030.01	Ersatz Beleuchtung Sportplatz Leimen	100'000	
6150	Gemeindestrassen		
5010.06	Umgestaltung/Sanierung Bahnhofstrasse	40'000	
5010.17	Schulwegsicherung Industrie-/Freimettigenstrasse - Dorfkernzone	175'000	
5010.18	Verkehrsberuhigung Dorfkernzone	10'000	
5010.19	Sanierung Ortsdurchfahrt	10'000	
5010.20	Sanierung Kirchbühlstrasse west	30'000	
5010.29	Sanierung Schloss-Strasse, Erschliessung Bittmoos	18'000	
5010.30	Lärmsanierungsmassnahmen	20'000	
5010.31	Erschliessung Überbauung Eichhölzliweg	90'000	
5060.03	Ersatz Mazda mit Zubehör	90'000	
7100	Wasserversorgung allgemein		
5030.02	Sanierung Quelfassung, UV-Anlage 2. Etappe	65'000	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)		
5032.07	Erschliessung Chrisegg	100'000	
5032.08	Leistungsanschluss Bleiken an ARA unteres Kiesental	1'703'000	
5032.12	Leitungssanierung Bahnhofstrasse	10'000	
5032.16	Sanierung Ortsdurchfahrt	10'000	
5032.18	Leitungssanierung Kirchbühlstrasse west	10'000	
5032.20	Erschliessung Vogt-Areal	90'000	
5032.22	Neuerschliessungen	15'000	
5032.26	Entfernen Ablagerungen Sauberwasserleitungen (DrainJet)	50'000	
5032.31	Erschliessung Überbauung Eichhölzliweg	40'000	
5292.01	Nachführung GEP	50'000	
	Investitionsbeiträge (Erschliessung Tannlimatt LW)		50'000
7301	Abfall		
5293.01	Generelle Überprüfung Kehricht	5'000	
7900	Raumordnung		
5290.03	Verkehrsrichtplan 2024+	25'000	
8711	Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)		
5034.01	Hausanschlüsse	20'000	
5034.07	Erschliessung Chrisegg	50'000	
5034.12	Sanierung Ortsdurchfahrt	10'000	
5034.13	Leitungsersatz Kirchbühlstrasse west	5'000	
5034.26	Sanierung MS-Kabel	20'000	
5034.27	Netzverstärkungen, Neuverkabelungen	50'000	
5034.28	Sanierung Bahnhofstrasse (Bahnhofplatz)	30'000	
5034.29	Erschliessung Überbauung Eichhölzliweg	30'000	
5034.30	Verkabelung Diessbachgraben 72-77	130'000	

		Ausgaben	Einnahmen
5040.06	Erschliessung Vogt Areal mit Trafostation	180'000	
5040.09	Sanierung Trafostation Haubenstrasse 17	10'000	
5060.02	Power Quality Messgeräte – Anbindung an Netzleit- stelle	50'000	
5060.04	Anschaffung Zähler / RSE	130'000	
5060.05	Ersatz Rundsteueranlage Gemeindehaus	175'000	
5294.01	Rechtsformänderung Elektra	103'000	

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt.

Hinweis: Das vollständige Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist auf der Website der Gemeinde abrufbar.

TRAKTANDUM 3

Informatik Schulen. Genehmigung Verpflichtungskredit

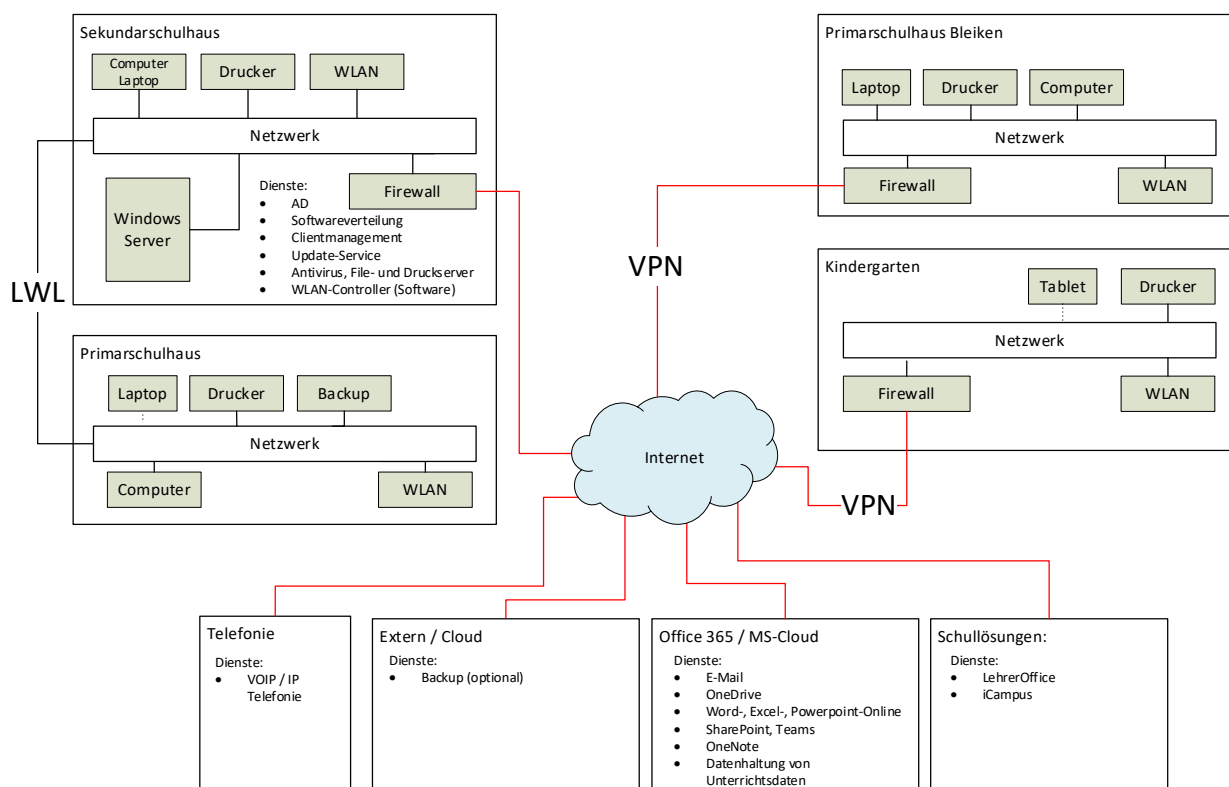
Referentin: Gemeinderätin Priscilla Furrer

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulen verfügen über eine gemeinsame IT-Serveranlage. Diese ist am Lebensende angelangt und muss ersetzt werden. Gleichzeitig sind die wiederkehrenden Gerätebeschaffungen sowie Wartung und Unterhalt der Anlage für die nächsten 5 Jahre öffentlich ausgeschrieben worden.

Die bestehende Informatik-Infrastruktur wird teilweise ersetzt und modernisiert. Der Betrieb wird durch neue Lieferantenverträge für die nächsten fünf Jahre sichergestellt. Der bestehende Aufbau der MS Windows Server sowie Office 365-Umgebung wird übernommen und auf die neue Infrastruktur migriert.

Neue Lösung



Projektumfang und Projektkredit

Erneuerung Server, wiederkehrender IT-Support, Notebookbeschaffungen, Software, Lizenzen und Dienstleistungen über eine Laufzeit von 5 Jahren.

	CHF 1 Jahr	CHF 5 Jahre
Server, NAS, Software, Dienstleistungen	41'700	41'700
Wiederkehrende Kosten Wartung/Lizenzen HW und SW	40'600	203'000
255 Notebooks 2024 / ab 5. Klasse + Ersatzgeräte, DL		216'750
220 Notebooks (je 55 Stk. von 2025-2028) inkl. DL		187'000
MwSt. 8,1%		52'500
Kosten über 5 Jahre gerundet		700'000

Preisgrundlagen: Die Berechnung basiert auf einer Offerte von Februar 2023 sowie den Gerätepreisen des bisherigen Lieferanten.

Mengengerüst

Neu / Ersatz	Anzahl
Server inkl. Windows Lizenz(en)	1
NAS	1
Switch 24-Port, 19-Zoll	1
Switch 48-Port, 19-Zoll	5
Kabelrangierfelder, 19-Zoll	16
Seitliche Kabelbügel	16
Steckdosenleiste, 19-Zoll	5
USV	2
Firewall Sekundarschulhaus	1
Firewall Kindergarten und Primarschulhaus Bleiken	2
Kabel und Verbrauchsmaterial	Dimensionierung anhand Lösungsvorschlag
Software	Alle Software Applikationen sind anhand der Anforderungen und dem eigenen Lösungsvorschlag zu dimensionieren.
Jährlicher Supportaufwand	150 h
Notebook 2024	255
Ersatzstromadapter/Netzteil 2024	155
Notebook 2025-28 pro Jahr	55
2. Netzteil 2025-28 pro Jahr	55

Bestehend / Weiterbetrieb	Anzahl
Desktop Computer	57
Notebooks	358 (Das Mengengerüst bleibt stabil, bestehende Geräte werden durch die neuen Geräte ersetzt)
Drucker	37
WLAN-AP	50
iPad	14

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, 2019, BSG 731.2-1) erfolgt die Auftragsvergabe nach öffentlicher Ausschreibung auf simap.ch. Für die Ausschreibung massgebend ist die Vergabesumme. Die Schulkommission, bzw. die beauftragte ICT-Arbeitsgruppe Schule, hat die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit der Firma SSE AG aus Ostermündigen erarbeitet.

Die ICT-Arbeitsgruppe Schule schliesst das Ausschreibungsverfahren bis zur Kreditgenehmigung ab, indem die Offerten bereinigt und eine Anbieterpräsentation durchgeführt wird.

Terminplan

Kreditgenehmigung GV	11.12.2023
Vertragsabschluss	22.12.2023
Projektstart	08.01.2024
Anpassung/Migration/Übernahme Betrieb	6.4.-21.4.2024
Installation neue Geräte	6.7.-11.8.2024
Projektende, Phase 1	30.08.2024

Wiederkehrende Notebookbeschaffung (Phase 2) 2025-2028

Kosten pro Jahr

2024	CHF
Server, NAS, Software, DL	41'700
Wiederkehrende Kosten Wartung/Lizenzen HW und SW	40'600
255 Notebooks / ab 5. Klasse, plus Ersatz, Dienstleistungen	216'750
MwSt. 8,1%	24'000
Total Ausgaben 2024 gerundet	323'000

2025-2028	
Wiederkehrende Kosten Wartung/Lizenzen HW und SW	40'600
55 Notebooks inkl. Dienstleistungen, je CHF 850	46'750
MwSt. 8,1%	7'050
Total Ausgaben pro Jahr	94'400

Finanzplan

Im Finanzplan 2023-2027 sind eingestellt:

- 2024-2027: je CHF 40'000 Ersatz Notebooks Sek., total 160'000
- 2025: CHF 160'000 1. Tranche Ersatz ICT Prim.
- Nach 2027: CHF 140'000 2. Tranche Ersatz ICT Prim.

Die Kosten werden mit CHF 482'000 in der Investitionsrechnung (Anschaffungen Server, NAS, Software und Notebooks) und CHF 218'000 (wiederkehrender Aufwand für Wartung und Lizenzen sowie Support) in der Erfolgsrechnung wirksam. Der direkt der Erfolgsrechnung zugerechnete Aufwand sowie die übrigen Folgekosten belasten die Jahresrechnung in den Jahren 2024 bis 2028 wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Wiederkehrende Kosten	43'600	43'600	43'600	43'600	43'600
2% Zinsaufwand	6'400	1'900	1'900	1'900	1'900
Abschreibung Investitionen	55'950	66'050	76'170	86'280	96'400
Mehrbelastung brutto	105'950	111'550	121'670	131'780	141'900
./. bisheriger Lizenz-/ Supportaufwand	-28'200	-28'200	-28'200	-28'200	-28'200
Mehrbelastung netto	77'750	83'350	93'470	103'580	113'700
./. Kostenbeteiligung anderer Gemeinden	-7'300	-9'400	-11'700	-13'900	-16'200
Mehrbelastung Erfolgsrechnung	70'450	73'950	81'770	89'680	97'500

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für Ersatz und Wartung der ICT-Infrastruktur der Schulen Oberdiessbach wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 700'000 genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Elektrizitätsversorgung. Konzessionsabgabe an Gemeinde. Teilrevision Stromversorgungsreglement

Referent: Gemeinderat André Furrer

Das Wichtigste in Kürze

Die drei Verteilnetzbetreiber BKW AG, Elektra Energie Genossenschaft Linden und die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach leisten alljährlich eine Konzessionsabgabe in den Gemeindesteuerhaushalt. Die Abgabe muss neu geregelt werden, damit in allen drei Ortsteilen die gleichen Bedingungen gelten.

Mit dieser Konzessionsabgabe wird dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber das Recht eingeräumt, im Gemeindegebiet Leitungen zu verlegen, zu betreiben und öffentliche Wege zu nutzen. Die Verteilnetzbetreiber müssen diese Konzessionsabgabe auf den Rechnungen an die Endkunden separat ausweisen.

Die Gemeinde Oberdiessbach erhebt gestützt auf das Stromversorgungsreglement der Gemeinde vom 14.9.2020 für Industrie- und Gewerbekunden eine Abgabe in Höhe von 1,0 Rp./kWh, für die Haushalte hingegen 1,5 Rp./kWh. Die Höhe der Abgabe wird über die jeweilige Tarifgruppe zugewiesen.

Die Abgabe wird auf dem sogenannten eingespeisten Strom erhoben, dementsprechend spielt es keine Rolle, ob ein Strombezüger die Energie am Markt einkauft oder lokal bezieht.

Bedeutende Einnahmen

Die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach vergütete im vergangenen Jahr rund CHF 260'000 als Konzessionsabgabe in den Steuerhaushalt. Die Elektra Energie Linden bezahlte für Aeschlen CHF 25'800 und die BKW AG für Bleiken CHF 16'400 an die Gemeinde.

In der Vergangenheit haben BKW und Elektra Energie Genossenschaft Linden die Abgabe formlos erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet. In den Steuerhaushalt 2022 sind so CHF 301'796.68 geflossen. Zusammen mit der Dividende (nur Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach) vereinnahmt Oberdiessbach über CHF 400'000 jährlich, das entspricht rund einem Steuerzehntel.

Am 29.5.2018 hat das Bundesgericht (Urteil BGer 2C-399/20147) festgestellt, dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinden und Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen. Der Bernische Elektrizitätsverband hat den Gemeinden daraufhin empfohlen, die erforderliche Rechtsbestimmung im Gemeindereglement zu verankern. Oberdiessbach hat die Konzessionsabgabe auf Verordnungsstufe aufgeführt und auch nur für den Ortsteil Oberdiessbach. Ein Konzessionsvertrag besteht derzeit einzig mit der Elektra Energie Genossenschaft Linden. Diese Regelung ist insgesamt ungenügend.

Eine Abgabenhöhe für alle Strombezügler

Der Gemeinderat sieht vor, die Konzessionsabgabe auf 1,1 Rp/kWh zu vereinheitlichen. Eine Abgabenhöhe über alle Kundengruppen vereinfacht die Tarifierung. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt.

Mit neu 1,1 Rp./kWh sinkt die Abgabe für die Haushaltskunden um 0,4 Rp./kWh, während die Industrie- und Gewerbekunden mit 0,1 Rp./kWh zusätzlich belastet werden. Konkret betrifft die Erhöhung in Oberdiessbach 26 Kunden, während 1603 Kunden entlastet würden. Bei einem Gesamtkonsum von jährlich 4'500 kWh (Profil H4, 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler) beträgt die Abgabe neu CHF 49.50 statt CHF 67.50 exkl. MwSt.

Für den Steuerhaushalt wird die vereinnahmte Konzessionsabgabe von heute CHF 300'0000 auf CHF 265'000 vermindert. Das ist aus Sicht des Gemeinderates verkraftbar.

Verzicht auf Konzessionsabgabe?

Würde die Abgabe ganz gestrichen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Steuerhaushalt. Die erst auf 1.1.2023 beschlossene Erhöhung der Steueranlage von 1,54 auf 1,64 Steuereinheiten würde zur Gänze ausgehebelt. Der Gemeinderat müsste in der Folge wieder ein strukturelles Defizit bewirtschaften. Das gilt es aus Sicht des Gemeinderates zu verhindern.

Teilrevision Stromversorgungsreglement

Im Reglement vom 14.9.2020 werden folgende Artikel (blau und rot markiert) angepasst:

Organisation

Art. 1 ¹ Die Stromversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und erfolgt im Verteilnetz der Einwohnergemeinde Oberdiessbach (ohne Ortsteile Aeschlen und Bleiken) durch die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach (nachfolgend Elektrizitätsversorgung).

² Der Gemeinderat bestimmt die operative Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung.

³ Das Reglement regelt ferner die Abgabe im gesamten Gemeindegebiet, mit welcher der jeweilige Verteilnetzbetreiber für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leistungen (Sondernutzung) die Gemeinde zu entschädigen hat.

Spezialfinanzierungen,
~~Konzessions- und~~
Gemeindeabgabe

Art. 64 ¹ Die Elektrizitätsversorgung ist eine spezialfinanzierte Aufgabe im Sinne von Artikel 86 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111). Der Rechnungsausgleich erfolgt unter Vorbehalt von ~~Absatz 3~~ **Artikel 64a** über eine Spezialfinanzierung.

² Die Elektrizitätsversorgung eröffnet eine Spezialfinanzierung Werterhalt, deren Höhe in einem angemessenen Verhältnis zum Anschaffungswert der öffentlichen Elektrizitätsanlagen steht. Die notwendigen Mittel zur Abschreibung von Investitionen werden durch dieses Kapital finanziert. Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung 75 Prozent des Anschaffungswertes, kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

~~3 Die Höhe der Konzessionsabgabe für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen und Anlagen zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde wird durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung pro gelieferte Menge Kilowattstunden (kWh) an sämtliche Endverbraucher des Netzbetreibers festgelegt. Die Konzessionsabgabe ist begrenzt auf CHF 100'000 pro Jahr und Endverbraucher.~~

⁴ Die Höhe der Gemeindeabgabe (Dividende) aus der Elektrizitätsversorgung zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde (allgemeiner Haushalt) für das eingesetzte Kapital und das damit verbundene Risiko bemisst sich anhand des jährlichen Umsatzes des Elektrizitätsnetzes und –werks. Den Prozentsatz für die Berechnung der Gemeindeabgabe (Dividende) legt der Gemeinderat anhand der jeweiligen Zinssituation in der Gebührenverordnung fest.

⁵ Verbleibt nach der Ablieferung der Gemeindeabgaben ein Überschuss, wird dieser in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zu finanzieren. Besteht kein Eigenkapital mehr, sind die nötigen Finanzen aus den allgemeinen Mitteln der Gemeinde vorzufinanzieren und zu verzinsen.

Konzessionsabgabe

Art. 64a ¹ Der jeweilige Verteilnetzbetreiber ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund und Boden im zugeteilten Netzgebiet für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der jeweilige Verteilnetzbetreiber bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grund und Boden im Bereich der Versorgung mit elektrischer Energie eine Konzessionsabgabe von mindestens 1 Rappen und höchstens 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Kundinnen und Kunden ausgespeisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist begrenzt auf CHF 100'000 pro Jahr und Endverbraucher.

³ Der Gemeinderat setzt die Höhe der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite mittels Verordnung fest.

⁴ Der jeweilige Verteilnetzbetreiber belastet diese Abgabe dem Endverbraucher anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁵ Der Gemeinderat kann mit den jeweiligen Verteilnetzbetreibern der Ortsteile Aeschlen und Bleiken zur Regelung weiterer Einzelheiten einen Konzessionsvertrag abschliessen.

Neue rechtliche Bestimmungen

Die Teilevision des Stromversorgungsreglements ist mit Dr. Patrick Freudiger, Jurist des Bernischen Elektrizitätsverbandes, erarbeitet worden. BKW AG hat die Anpassungen vorgängig eingesehen und ist bereit, nach deren Genehmigung mit dem Gemeinderat einen Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Auflage

Das teilrevidierte Stromversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung sollen auf 1. Januar 2024 in Kraft treten und können in der Gemeindeschreiberei oder auf der Website eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das teilrevidierte Stromversorgungsreglement der Gemeinde Oberdiessbach ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

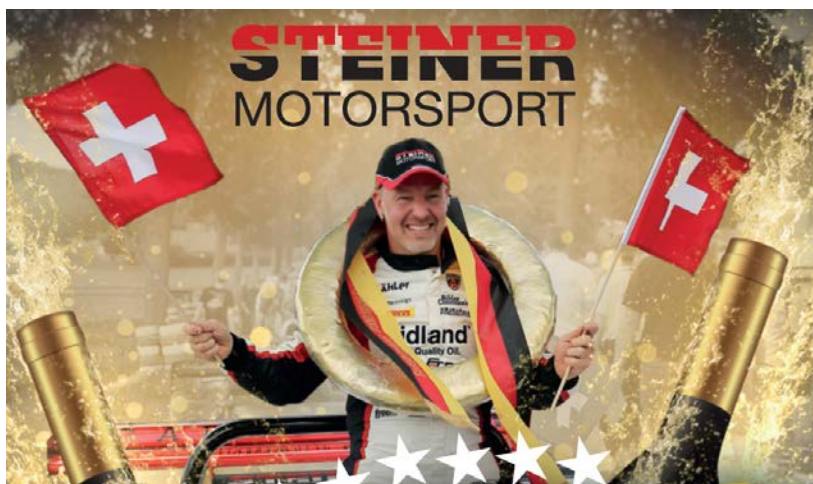
Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte und beantwortet Fragen aus der Versammlungsmitte.

Ehrungen



Moriz Urwyler, Schweizer Meister im Segelfliegen



Marcel Steiner, Schweizer Meister Berg im Rennsportwagen

Verabschiedung Behördenmitglieder

Aus dem Gemeinderat

Ersatzbeschaffung Kleintraktor John Deere. Kreditabrechnung

Am 9. März 2022 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 75'000 für den Ersatz des blauen Kleintraktors im Werkdienst genehmigt. Das Fahrzeug wird für den Wegunterhalt und die Schneeräumung entlang von Fussgängerwegen und Trottoirs eingesetzt. Beschafft wurde ein Kleintraktor der Marke John Deere. Das Fahrzeug kostete inklusive Dreipunktsalzstreuer, zusätzlichen Laufrollen mit Spindelverstellung und Schneeketten CHF 77'049.70. Der Gemeinderat hat die Kreditüberschreitung in Höhe 2,73% am 25. Oktober 2023 genehmigt.

Strassensanierung Panoramaweg. Kreditabrechnung

Am 13. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 457'000 für die Sanierung des Panoramaweges genehmigt. Im Kredit enthalten waren nebst der Strassensanierung auch Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Elektrokabelschutzrohren, die Strassenbeleuchtung sowie Aussentreppen und Abwasserleitungen.

Die Arbeiten sind unterdessen mit Gesamtkosten von CHF 428'449.60 abgeschlossen worden. Weil keine unvorhersehbaren Schäden zu beheben waren, wurde der Kredit um CHF 28'550.40 (6,25%) unterschritten. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 8. November 2023 genehmigt.



Zuletzt erteilte Baubewilligungen

Name	Vorhaben	Adresse
Schmocker Hannes Andreas	Einbau Wärmepumpe; Neuer Haus- eingang und Fenster bzw. Dachfen- stern; Roden der alten Tannenhecke	Chrisegglenweg 2, Oberdiessbach
Hirschi Haus AG	Ersatz von 2 Leuchtreklamentafeln	Burgdorfstrasse 5, Oberdiessbach
Haas Christian und Peterer Andrea Daniela	Aufbau einer Pergola auf bestehen- der Terrasse	Lärchenweg 12, Oberdiessbach
Vogt Elektro- installationen AG	Änderung Beschriftung der beste- henden Leuchtreklame	Weststrasse 4, Oberdiessbach
Gasser Paul	Sanierung bestehendes Gebäude. Umnutzung Wintergarten zu Wohn- raum	Oberbleiken 407, Bleiken b. O.
Kirchgemeinde Oberdiessbach	Anbringung eines Geländers	Kirchstrasse 1, Oberdiessbach
Scheidegger Karin	Ersatz Ölheizung durch aussenaufge- stellte Wärmepumpe	Höheweg 11, Oberdiessbach
Schmied Barbara und Erich	Erstellung Stützmauer mit PV-Anlage und Autogarage	Fliederweg 5, Oberdiessbach
Läderach Christian	Abbruch von diversen Gebäuden, Erstellung Futterachse und Fahrweg zur Liegenschaftserschliessung	Hasli 105, Oberdiessbach
Dällenbach Verena, Jan und Daniel	Einbau Garage und Abstellraum in bestehendem Stall. Anbringen neuer Holztore und Erneuerung Vorplatz mit Verbundsteinen	Aeschlenstrasse 20, Aeschlen b. O.
Furrer Jolein und David	Um- und Ausbau Wohnhaus, Ab- bruch und Neubau 2 Doppelgaragen mit Satteldach und Photovoltaikan- lage sowie Abbruch Unterstand	Schniggenen 540, Bleiken b. O.
Joss Therese und Christoph	Einbau Dachfenster mit energietechnischer Sanierung der Dachwohnung	Pappelweg 2, Oberdiessbach

Name	Vorhaben	Adresse
Grafgrün Gartenbau	Abbruch Gebäude Nr. 5; Erweiterung zweigeschossiger Anbau mit Einstellraum; Sanierung und Umbau Gebäude Nr. 1; Einbau Mehrzweckraum im Gebäude Nr. 3; Erstellung Zwischenbauten mit Vertikaler-schliessung; Aufstellen Warenautomat	Bahnhofareal West 3, Oberdiessbach
Ramseyer Thomas und Scherz Brigitte	Aufteilung Wohnung OG in zwei Wohnungen; Ersatz Fenster durch Balkontüren im EG West	Lindenstrasse 85, Aeschlen b. O.
Bieri Walter und Kathrin	Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe. Erstellen einer Lärmschutzwand zum Chisebach	Burgdorfstrasse 15, Oberdiessbach
Zwahlen Peter und Pia	Abbruch best. Geräteschuppen und Ersatzneubau Gartenhaus	Haubenstrasse 31, Oberdiessbach
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Demontage thermische Solaranlage und Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Wärmepumpe	Kirch 5, Bleiken b. O.
Einwohnergemeinde Oberdiessbach	Sanierung Bushaltestelle Kastanienpark und Erstellung neue Haltekante	Krankenhausstrasse 7 + 14, Oberdiessbach
Galli Matthias und Daniela	Erstellung eines Sichtschutzauns entlang des Fusswegs	Höheweg 5, Oberdiessbach
Schmutz Hanspeter	Montage eines Maschendrahtzauns auf der westlichen Grenzmauer des Grundstücks	Schöneggweg 1, Oberdiessbach
Friedli Nicole und Martin	Umnutzung bestehender Anbau zu Zimmer; Anpassung Raumeinteilung im OG und Erstellung Fenster.	Stockhornweg 13, Oberdiessbach
Grossenbacher Mathias und Renate	Überdachung Garageneinfahrt	Freimettigenstrasse 54, Oberdiessbach
Haldimann Hans	Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe	Mattenweg 14, Oberdiessbach



QR-Code scannen für weitere
Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Fotos: Gemeinde Oberdiessbach